Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/021/2016

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Pesler, Anette	Datum: 27.07.2016 Az.: 40-2

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Schule und Sport	08.09.2016	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht über die Handlungsfelder des Regionalen Bildungsbüros

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachstandsbericht über die Handlungsfelder des Regionalen Bildungsbüros zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 27.07.2016
Bearbeiter/in: Pesler, Anette	Az.: 40-2

Sachstandsbericht über die Handlungsfelder des Regionalen Bildungsbüros

Anlass der Vorlage:

In seiner Sitzung vom 04.10.2012 hat der Kreistag die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes und der Kommunalen Koordinierung des Neuen Übergangssystems (jetzt: „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“; kurz: KAoA) beschlossen. Es wurde vereinbart, dass über den Sachstand regelmäßig informiert wird.

Nachfolgend wird über die aktuellen Entwicklungen in den Handlungsfeldern des Regionalen Bildungsbüros berichtet.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf

In diesem Handlungsfeld geht es um die Gestaltung, Koordination und Umsetzung der Landesinitiative KAoA. Das Landesvorhaben will allen Jugendlichen an weiterführenden Schulen im Kreis Mettmann frühzeitig und schrittweise eine individuelle Berufsorientierung auf Basis persönlicher Stärken ermöglichen. Dazu gehört, dass passende (Aus-)Bildungswege aufgezeigt werden, um den erfolgreichen Einstieg in das Erwerbsleben zu erleichtern. Das ist nur möglich, wenn die regionalen Arbeitsmarkt- und Bildungsakteure (u. a. kreisangehörige Städte mit Jugend- und Schulämtern, Schulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Bildungsträger und Unternehmen) auf Basis ihrer bereits vorhandenen Strukturen gut miteinander vernetzt sind und aufeinander abgestimmt handeln.

Diesen Abstimmungsprozess im Landesvorhaben zu gestalten, ist Aufgabe der Kommunalen Koordinierungsstellen vor Ort (in Kreisen und kreisfreien Städten). Ein wesentlicher Aspekt in der Moderation des Prozesses ist u. a. der kontinuierliche Austausch mit allen Beteiligten mit dem Ziel der Vereinbarung verbindlicher Standards in der Berufs- und Studienorientierung.
Die Standardelemente im Landesvorhaben haben sich im Kreis Mettmann wie folgt entwickelt:

1.1 Portfolio-Instrument

Das Portfolio-Instrument dokumentiert den Berufsorientierungs- und Berufswahlprozess der Jugendlichen. Im Kreis Mettmann empfiehlt der Lenkungskreis als strategisches Gremium des Regionalen Bildungsnetzwerkes in seiner Sitzung vom 08.03.2016 den Berufswahlpass NRW als einheitliches Portfolio-Instrument im Kreis.

1.2 Potenzialanalyse

Für die beiden vergangenen Schuljahre hat der Kreis Mettmann von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Ausschreibung und Vergabeentscheidung zur Durchführung von Potenzialanalysen selbst durchzuführen.

Für 2016 hat das Land NRW beschlossen, eine landesweite, zentrale Ausschreibung durch die Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) vorzunehmen. Den Zuschlag haben folgende Träger erhalten, die im Schuljahr 2016/2017 die Potenziale von 4.395 Schülerinnen und Schülern aus 50 Schulen im Kreis Mettmann feststellen werden

- Kreishandwerkerschaft Mettmann
- SBH West GmbH (neuer Träger)
- Bietergemeinschaft WIPA, Volkshochschule Langenfeld, BZV Bildungszentrum Velbert e.V., Bildung³
- Bietergemeinschaft WIPA, GLW, BZV Bildungszentrum Velbert e.V.

Zum Vergleich: Im Schuljahr 2013/2014 waren es 867 Schülerinnen und Schüler aus 10 Schulen.

1.3 Berufsfelderkundung

Der Prozess der Berufsfelderkundung (Jugendliche der achten Jahrgangsstufe erkunden im Optimalfall an drei Tagen drei verschiedene Betriebe) hat sich dahingehend verändert, dass es jetzt neben der betrieblichen auch eine trägergestützte Berufsfelderkundung gibt, die für Jugendliche mit individuellen Förderbedarfen vorgesehen ist und sich maximal an 25% der Schülerschaft in der achten Klasse im Kreis Mettmann wendet. Angeboten wird die trägergestützte Berufsfelderkundung von denjenigen Bildungsträgern, die im Kreis Mettmann auch die Potenzialanalysen durchführen und den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entsprechen (überbetriebliche oder vergleichbare Berufsbildungsstätte).

Für die Umsetzung der betrieblichen Berufsfelderkundung hat die Kommunale Koordinierungsstelle ein Matching-Portal (www.berufsfelderkundung-me.de) eingerichtet, um das Angebot der Betriebe und die Nachfrage der Schülerschaft online zusammen zu bringen. Bei zehn verschiedenen Betrieben/Berufsfeldern hospitierte eine Mitarbeiterin der Kommunalen Koordinierungsstelle und befragte sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Betriebe zu ihren Erfahrungen. Zusätzlich wurde nach der Durchführungsphase eine Online-Umfrage bei den teilnehmenden Betrieben und Schulen durchgeführt. Die Auswertungen haben die Notwendigkeit einer noch stärkeren Firmenakquise bestätigt. Deshalb hat sich der Arbeitskreis Berufsfelderkundung, in dem unter anderem Arbeitsagentur, Jobcenter und Kammern vertreten sind, auf einen Aktionsplan verständigt, der insbesondere die Betriebe zum Mitmachen bewegen soll.

Da inzwischen die Anzahl der an KAoA teilnehmenden Schulen deutlich gestiegen ist, ist auch ein erheblich größeres Angebot für Berufsfelderkundungen erforderlich. Der Arbeitskreis Berufsfelderkundung setzt daher für das kommende Schuljahr den Schwerpunkt auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Best-Practice-Beispiele und dezentrale Informationsveranstaltungen.

1.4 Praxiskurse

Die trägergestützten Praxiskurse richten sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die von der Schule individuell ermittelt werden. Die Praxiskurse umfassen 24 Zeitstunden bzw. drei Tage berufsbezogene Fachpraxis bei einem Bildungsträger.

Das trägergestützte Angebot betrifft 10 % der Schülerinnen und Schüler (insgesamt 863 im Schuljahr 2016/2017) der neunten und zehnten Jahrgangsstufe an Schulen im Kreis Mettmann. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler, die in der achten Klasse eine Potenzialanalyse durchlaufen bzw. in der neunten Klasse bereits an einem Praxiskurs teilgenommen haben.

1.5 Produktionsschule.NRW

Mit dem Programm „Produktionsschule.NRW“ fördert das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) produktionsorientierte Maßnahmen[1], die durch die jeweiligen Sozialleistungsträger im SGB II (Jobcenter ME aktiv), SGB III (Agentur für Arbeit) und SGB VIII (Jugendämter) auf der Basis der jeweiligen Rechtsvorschriften kofinanziert werden.

Die Mindestteilnehmerzahl in einer produktionsorientierten Maßnahme beläuft sich auf zwölf Jugendliche. Der Kofinanzierer stellt in dem Durchführungszeitraum eine 50%ige Finanzierung sicher, unabhängig davon, wie viele Jugendliche sich tatsächlich in der Maßnahme befinden. Nehmen weniger als sechs Jugendliche teil, muss der Kofinanzierer dennoch die Sockelfinanzierung für sechs Plätze übernehmen.

Im SGB VIII, also in dem Bereich, in dem die Jugendämter der kreisangehörigen Städte den Antrag stellen können, hat sich herausgestellt, dass die tatsächliche Teilnehmerzahl bei der Durchführung kontinuierlich unter der vom Kofinanzierer zu übernehmenden Sockelfinanzierung lag. Daher wird in diesem Rechtskreis kein Förderantrag mehr gestellt.

Insgesamt ist der Prozess für die beteiligten Kommunen und Bildungsträger schwer kalkulierbar. Es muss ein komplexes Verfahren durchlaufen werden, in dem die Kommunale Koordinierungsstelle ihre fachliche Stellungnahme abgeben muss.

Im Kreis Mettmann hat in 2016 eine kreisweite Bietergemeinschaft den Zuschlag zur Durchführung von produktionsorientierten Maßnahmen in den Rechtskreisen SGB II (insgesamt 48 Plätze in Velbert, Ratingen, Mettmann, Langenfeld) und SGB III (insgesamt 12 Plätze in Mettmann) erhalten.

1.6 Spezifische Angebote zum Übergang Schule-Beruf im Kreis Mettmann

Die erste Regionale Bildungskonferenz hat Ende 2015 zum Thema Übergang Schule-Beruf stattgefunden. In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 18.02.2016 wurde darüber berichtet (Vorlage 40/005/2016). Die ***Dokumentation*** wurde dem Ausschuss mit der Niederschrift zugesandt. Der Lenkungskreis befindet sich derzeit in einem Abwägungsprozess, um aus den Rückmeldungen und Erkenntnissen der Bildungskonferenz Handlungsempfehlungen festzulegen und zu priorisieren.

Auf der ***Internetseite*** www.koko-me.de (vorgestellt in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 19.11.2015) werden die Elemente des Landesvorhabens dargestellt - zielgruppenorientiert angepasst auf die Gegebenheiten im Kreis Mettmann. Die Seite wird permanent weiterentwickelt und mit aktuellen Veranstaltungshinweisen zur Berufsorientierung gefüllt. Inzwischen wird auch der Interne Bereich für Mitglieder von den Netzwerkakteuren zur gemeinschaftlichen Dateiablage und –bearbeitung genutzt.

Anlässlich der Berufsorientierungsbörse BOB 2016 in Langenfeld wurde seitens der Kommunalen Koordinierungsstelle ein ***Vortrag für Eltern*** angeboten: „Ohne Umwege in den richtigen Beruf – wie das Land NRW Jugendliche begleitet und was Eltern tun können“.

Erstmalig in 2016 beteiligt sich die Kommunale Koordinierungsstelle inhaltlich und finanziell am „***Mädchenmerker***“ der Gleichstellungsstelle des Kreises Mettmann. Dieser ist für Schülerinnen der 8.Klasse konzipiert und für die Schulen frei erhältlich. Auf zwei Seiten wird das Thema Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung dargestellt.

[1] Die produktionsorientierten Maßnahmen bieten Jugendlichen mit Berufsstartschwierigkeiten auf **freiwilliger Basis** je nach ihrem Entwicklungsstand jederzeit mögliche Ein- bzw. Ausstiege als Hilfe beim Übergang von Schule in Beruf. Die Jugendlichen erbringen dabei reale Produkte und Dienstleistungen, für die sie entlohnt werden. Dadurch werden praktisches Arbeiten und theoretisches Lernen verbunden.

2. Handlungsfeld schulische Inklusion

2.1 Projekt „Vielfalt fördern“

Der Lenkungskreis hat in seiner Sitzung vom 08.03.2016 das Regionale Bildungsbüro beauftragt, Netzwerkaufgaben im Projekt „Vielfalt fördern“ zu übernehmen. „Vielfalt fördern“ ist ein landesweites Unterrichtsentwicklungsprojekt für Schulen zur Verbesserung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, das regional umgesetzt wird. Im Falle des Kreises Mettmann erfolgt die Umsetzung interkommunal in Zusammenarbeit zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf, den Kompetenzteams für Lehrerfortbildung aus Mettmann und der Bergischen Region sowie den Regionalen Bildungsbüros Kreis Mettmann und Wuppertal.

2.2 Projektgruppe Berufsorientierung Inklusion

Unter anderem für die Belange der Förderschulen wurde eine Projektgruppe Berufsorientierung Inklusion ins Leben gerufen. Dort findet eine gemeinsame Arbeit an Anpassungen von KAoA an die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf statt – sowohl im Förderzentrum als auch in Schulen des Gemeinsamen Lernens. Aus jedem Förderzentrum ist eine Vertretung in dieser Projektgruppe benannt. Hier geht es um konkrete Handlungshilfen und zu beachtende Aspekte, wobei die Erkenntnisse der zu diesem Thema bereits erfahrenen Schulen für alle nutzbar gemacht werden sollen.

2.3 Schulung von Bildungsträgern

Durch die intensive Verzahnung der Handlungsfelder „Übergang Schule-Beruf“ (bearbeitet von der Kommunalen Koordinierungsstelle) und „Schulische Inklusion“ (betreut von einer vom Land abgeordneten pädagogischen Mitarbeiterin) konnte eine Schulung von im Kreis Mettmann tätigen Bildungsträgern zu den Grundlagen der schulischen Inklusion angeboten werden. Schulungen für dieselbe Zielgruppe in den anderen Querschnittthemen (Migration, Gender) sind geplant.

3. Handlungsfeld Medienkompetenzentwicklung

3.1 Informationsveranstaltung Medienscouts

Am 13.01.2016 hat das Regionale Bildungsbüro in Kooperation mit dem Medienzentrum des Kreises, dem Medienberater und dem Kompetenzteam für Lehrerfortbildung eine gemeinsame Informationsveranstaltung „Medienscouts“ für Lehrkräfte, Schulträger, Jugendämter und Medienbeauftragte durchgeführt mit dem Ziel, zehn Schulen mit 60 Teilnehmenden für eine Medienscouts-Qualifizierung zu gewinnen. Im Nachgang haben sich sogar 13 Schulen mit 80 Teilnehmenden verbindlich angemeldet. Die Organisation dieser Medienscouts-Ausbildung liegt federführend beim Medienzentrum des Kreises.

3.2 Fachtag Cybermobbing

Die Landesanstalt für Medien hatte 2015 eine Fördermöglichkeit „Fachtag Medienkompetenz im Netzwerk vor Ort“ eröffnet, auf die sich das Regionale Bildungsbüro beworben und den Zuschlag erhalten hat. Gefördert wurde der „Fachtag Cybermobbing“, den das Regionale Bildungsbüro am 25.02.2016 in Kooperation mit dem Kreismedienzentrum, dem Medienberater,

dem Kompetenzteam Kreis Mettmann, der Kreispolizeibehörde Mettmann, der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW und der EU-Initiative klicksafe durchgeführt hat. Die Veranstaltung war so gut besucht, dass die Plätze im großen Sitzungssaal kaum ausgereicht haben.

Ausblick:
Das Regionale Bildungsbüro arbeitet an weiteren Themen, die in 2017 zur Umsetzung kommen sollen:

- Auswahl und Einarbeitung von drei **Kommunalen Koordinatoren für Bildungsangebote für Neuzugewanderte** nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides durch den Bund (Antragstellung ist zum 01.06.2016 erfolgt)

- Entwicklung einer ***Online-Datenbank*** zur Herstellung von Transparenz über Angebote im Übergangsgeschehen auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit mehreren kreisangehörigen Städten

- Entwicklung eines **Kommunikationskonzept**s einschließlich Etablierung eines regelmäßigen Newsletters

- **Veranstaltungen für Netzwerkakteure** im Übergang Schule-Beruf im Rahmen eines Qualifizierungsvorhabens der G.i.B. (fachliche Begleitung des Landesvorhabens)